

# Das Prinzip Leistung\_2

ARBEITSBLATT 2

Das **ALLGEMEINE GLEICHBEHANDLUNGS-GESETZ (AGG)**, das 2006 in der BRD in Kraft trat, sieht vor, dass das Leistungsprinzip das allein ausschlaggebende Kriterium bei der Auswahl von Stellenbewerbern sein darf.

Das AGG verbietet Unternehmen und Anstellungsträgern ausdrücklich, persönliche Daten wie Alter, Geschlecht oder ethnische Herkunft in die Auswahl von Bewerbern einzubeziehen.

Generell werden Unternehmen aufgefordert, die notwendigen Qualifikationen für eine Stelle festzulegen, vor der Stellenausschreibung zu dokumentieren und auch nur diese im Bewerbungsgespräch abzufragen.

Nach einer Umfrage von FOCUS online (2006) werden in Großbritannien von 47% anonymisierte Lebensläufe bevorzugt, in der Tschechischen Republik sogar von 60%. In Belgien, Frankreich, Italien und den Niederlanden stimmen ca. 30% den anonymisierten Lebensläufen zu.



## AUFGABEN

1. Diskutieren Sie Vor- und Nachteile anonymisierter Bewerbungen und halten Sie die Argumente in einer Tabelle fest. Vergleichen Sie diese Tabelle mit den Argumenten zur Leistungsorientierung.
2. Wie schätzen Sie die Folgen anonymisierter Bewerbungen ein? Welchen Beitrag leisten sie Ihrer Meinung nach im Blick auf Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt. Schreiben Sie ein kurzes persönliches Statement.